Ortsgemeinde Kehrig	**Sitzung-Nr.:** 043/OGR/042/2020

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates

Gremium: Ortsgemeinderat	**Sitzung am** Donnerstag, 02.07.2020
Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle	**Sitzungsdauer** von 19:03 Uhr bis 19:19 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)
Ostrominski, Stefan

1. Beigeordnete(r)
Schäfer, Michael

Beigeordnete(r)
Hürter, Albert

Ratsmitglied
Arenz, Jörg
Argendorf, Heinz
Barth, Thomas
Bludau, Aline
Diewald-Denkel, Christian
Fuhrmann, Andreas
Fuhrmann, Bernhard
Fuhrmann, Heinz
Kaiser, Christoph
Kanzinger, Timo

Keiffenheim, Annemarie
Reif, Daniel

Schriftführer(in)
Hiermeier, Saskia

entschuldigt fehlt:

Beigeordnete(r)
Röser, Manfred

Ratsmitglied
Röser, Simon
Simonis, Sophie

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.06.2020 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 26/2020 vom 25.06.2020.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

   ☒ gegeben ☐ nicht gegeben.

   ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

   ☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung *(bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO)* oder Absetzungen von Beratungsgegenständen *(§ 34 Abs. 7 GemO)* werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

   ☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Aufhebung des Bebauungsplanes für das Teilge-biet „Im Peschen“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB
   - Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
   Vorlage: 043/191/2020

2. Aufhebung des Bebauungsplanes für das Teilge-biet „Im Peschen“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB
   - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Auslegungsbeschluss - sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 043/192/2020

3. Einwohnerfragestunde

4. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Aufhebung des Bebauungsplanes für das Teilge-biet „Im Peschen“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 043/191/2020

Beschluss:

Siehe beigefügte Anlage mit den Einzelbeschlussvorlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Aufhebung des Bebauungsplanes für das Teilge-biet „Im Peschen“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Auslegungsbeschluss - sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 043/192/2020

Beschluss:

An der Beratung und Beschlussfassung ist kein Ratsmitglied nach§ 22 GemO auszuschließen.

Der Ortsgemeinderat beschließt für den durch die unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt gefassten Einzelbeschlüsse lediglich nachrichtlich geänderten Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB beauftragt.

Dabei wird bestimmt, dass der geänderte Entwurf für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen ist – Auslegungsbeschluss -. Dies ist in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen und ins Internet der Verbandsgemeinde einzustellen.

Ebenso wird die Verwaltung damit beauftragt, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 soll dabei mindestens 30 Tage betragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus der Zuhörerschaft erkundigt sich über die Vorgehensweise zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung.

4 Mitteilungen

_____ _____

Vorsitzende(r) Schriftführer(in)